

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Spiekeroog	07.02.2017	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog		
Rat der Gemeinde Spiekeroog		

Betreff:
Neubau eines Aufenthaltsgebäudes**Sachverhalt:**

Der Bauantrag ist hier am 12.01.2017 eingegangen.

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Aufenthaltsgebäudes. Dieser beinhaltet Pausenraum, Umkleide, Dusche u. WC.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Hafen“. Zulässige Art der Nutzung laut textlicher Festsetzung sind hier: Dienstgebäude, Abfertigungsanlage, Güterumschlag, Öllager, Gaststätten, Kiosk, Imbiss, Aufsichtsgebäude und sonstige ursächlich dem Hafenbetrieb, der Personenbeförderung und dem Güterumschlag dienende bauliche Anlagen. Weitere Festsetzungen gibt es nicht.

Die Zulässigkeit des Vorhabens ist im vorliegenden Fall nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Danach ist das Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Maß der baulichen Nutzung (§§ 16 ff BauNVO)

Festsetzungen BPlan Nr. 11 „Hafen“	Bauantrag
Grundstücksgröße, nicht festgeschrieben	insgesamt 5.618 m ²
Bereits bebaute u. zur Bebauung vorgesehene Fläche	1.460 m ²

An das vorhandene Gebäude soll ein Aufenthaltsgebäude für das Personal angebaut werden.

Diese Nutzung passt in das Spektrum der zulässigen Nutzungen des B-Planes „Hafen“.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Baugestaltungssatzung II.

Es liegen keine Versagungsgründe vor.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 30 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Spiekeroog, den 30.01.2017	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brandt, Desiree)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Lageplan
Pläne